

Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens

Hiermit beauftrage ich, _____ das Kfz-Sachverständigenbüro D. Fischer, Am Vogelsang 30, 58640 Iserlohn, Telefon 02371 79 43 431 Fax 02371 7943404, ein Sachverständigen-Gutachten über den, an meinem Fahrzeug befindlichen Schaden vom _____ zu erstellen.

Unfallort und Zeit:

Auftraggeber

Name/ Anschrift/ Amtl. Fz.-Kennzeichen:

Unfallgegner

Name/ Anschrift/ Amtl. Fz.-Kennzeichen:

Versicherung des Unfallgegner: (falls schon bekannt) wir fragen das ohnehin nochmals online ab
Name/ Anschrift / Vers.-Nr./ Schaden-Nr.

Abtretung und Zahlungsanweisung -erfüllungshalber

Aus dem obigen Unfall steht mir ein Schadensersatzanspruch zu. Hiermit trete ich die Schadenersatzforderung auf Erstattung der Gutachterkosten gegen den Fahrer, den Halter und deren/dessen Haftpflichtversicherung aus dem oben genannten Schadenereignis erfüllungshalber an das Kfz-Sachverständigenbüro D. Fischer ab. Der Sachverständige Fischer ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegner offen zu legen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen, wenn und soweit das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bezahlt wurde. Für diesen Fall weise ich hiermit die Anspruchsgegner unwiderruflich an, den Forderungsbetrag des Sachverständigen Fischer unmittelbar dorthin zu begleichen. Durch diese Sicherungsabtretung werden die Ansprüche des Sachverständigen, aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Er kann die Ansprüche gegen mich jederzeit geltend machen, verzichtet dann jedoch Zug um Zug gegen die Erfüllung auf die Rechte aus der Sicherungsabtretung gegenüber den Anspruchsgegnern. Der Sachverständige Fischer ist beauftragt das Original- Gutachten und zugehörige Unterlagen, direkt an die regulierende Versicherung/Gegenseite zu versenden. Diese Abtretung hat auch Gültigkeit für Nachfolgeaufträge bzgl. erforderlicher Nachbesichtigungen jeglicher Art die mit gleichem Auftrag bzw. Ereignis in Zusammenhang stehen. Für die Geltendmachung und Durchsetzung meiner Schadensersatzansprüche gegen Anspruchsgegner habe ich selbst zu sorgen. Mir ist bekannt, dass das Honorar für das zu erstellende Gutachten unabhängig von einer Schadenregulierung zu zahlen ist. Sollte sich die Regulierung verzögern, so verpflichte ich mich, den Sachverständigen Fischer auf diesen Umstand hinzuweisen und seine Rechnung auszugleichen. Gegebenenfalls kann eine Ratenzahlung oder eine Stundung vereinbart werden. Bin ich zum Vorsteuerabzug berechtigt, verpflichte ich mich, die in der Rechnung ausgewiesene Mehrwertsteuer (19% vom Netto) sofort nach Erhalt der Sachverständigenrechnung, an den Sachverständigen Fischer zu leisten. Das Honorar des Kfz-Sachverständigen Fischer richtet sich nach dem Gegenstandswert/ Schadenhöhe und lehnt an der Honorarumfrage VKS/BVK/FSP/TÜV Rheinland/b.v.s. 2017 / 2018. Die Honorarumfrage ist einzusehen auf www.vks.org. Der Auftraggeber befreit das SV-Büro D. Fischer von der gesetzlichen Widerrufsfrist. Mit der Ausarbeitung soll sofort begonnen werden. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass Daten gespeichert und verarbeitet werden. Damit erklärt sie/er sich einverstanden.

Zum Vorsteuerabzug berechtigt: Nein Ja

Ort, Datum, Uhrzeit _____

Auftraggeber/ Anspruchsteller



_____ Telefon und Email _____